



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Annette Karl SPD**

### **Frauen vor Gewalt schützen: Istanbul-Konvention als EU-Richtlinie**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die Istanbul-Konvention des Europarats, durch die sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie alle Formen häuslicher Gewalt als Verbrechen einzustufen.

Der Landtag verurteilt die Ankündigung Polens, aus dem europäischen Abkommen der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Diskriminierung in Europa auszutreten.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass

- auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Prävention, des Opferschutzes, der Strafverfolgung und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen werden, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu eliminieren,
- die Inhalte der Istanbul-Konvention als entsprechende EU-Richtlinie verabschiedet werden.

### **Begründung:**

Polen hat angekündigt, aus dem europäischen Abkommen zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Diskriminierung in Europa auszutreten. Polen hatte die Istanbul-Konvention 2012 unterzeichnet und 2015 ratifiziert. Justizminister Zbigniew Ziobro will vom Verfassungsgericht prüfen lassen, ob die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit der Landesverfassung vereinbar ist. Sollte Polen die Konvention aufkündigen, würde das Land weiter von europäischen Grundwerten abrücken. Der Europarat nannte den Vorstoß des polnischen Justizministers alarmierend: „Das Aufkündigen der Istanbul-Konvention wäre ein enormer Rückschritt beim Schutz von Frauen vor Gewalt in Europa“.

Die Istanbul-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, mit dem umfassende und spezifische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer formuliert wurden. Die Konvention sieht vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert werden muss und alle diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Die einzelnen Maßnahmen sehen für Opfer unter anderem eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung und den Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Frauenhäusern, vor. Zudem verpflichten sich die Vertragsstaaten, gegen alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, gegen Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation vorzugehen.

In Deutschland ist das Übereinkommen des Europarats am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

Die Erhebung zu Gewalt gegen Frauen von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat ergeben, dass jede dritte Frau nach ihrem 15. Lebensjahr in irgendeiner Form Opfer von physischer und/oder sexueller Gewalt wurde. Jede zehnte Frau hat demnach seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlitten und jede zwanzigste wurde vergewaltigt. Etwas mehr als eine von fünf Frauen hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt von einem gegenwärtigen oder früheren Partner erfahren und 43 Prozent der Frauen haben innerhalb einer Beziehung irgendeine Form von psychisch missbräuchlichem und/oder kontrollierendem Verhalten erlitten.